



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC/VI-035

129. Plenartagung, 16./17. Mai 2018

STELLUNGNAHME

Kulturerbe als strategische Ressource für nachhaltigere Regionen mit einem größeren Zusammenhalt in der EU

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- stellt fest, dass die vielfältigen Formen von Kulturerbe ein wertvolles Gut für Europa sind: Ein Instrument mit potenziell großer Hebelwirkung für nachhaltigere Regionen mit einem stärkeren Zusammenhalt in der EU, das zur Stärkung der Identität in einer Region und ganz Europa beitragen kann, es steht in besonderem Maße für das Motto der EU: „In Vielfalt geeint“;
- hebt hervor, dass die Digitalisierung sowohl des Kulturerbes als auch der Vermittlungsformen wichtiges Zukunftspotenzial birgt: mit ihr können – insbesondere für junge Generationen – neue Zugänge geschaffen werden, aber auch das Wissen um die kulturelle Vielfalt in ganz Europa grenzüberschreitend verbreitet werden;
- betont, dass der kreative Umgang von Künstlerinnen und Künstlern mit Kulturerbe ein besonderes und innovatives Potenzial für Lernen aus der Geschichte für die Zukunft der Gesellschaft bietet;
- fordert die Regionen, die in ihrem Kulturerbe eine besonders starke Ressource sehen, auf, dies auch in ihrer RIS3-Strategie zu berücksichtigen;
- merkt kritisch an, dass die in der aktuellen Förderperiode der Struktur- und Kohäsionsfonds von Seiten der Europäischen Kommission vorgenommene Deckelung des Projektbudgets für EFRE-Investitionen für kulturelle Infrastruktur auf 5 Mio. Euro ein Hemmnis für die Entwicklung größerer Kulturinfrastrukturen ist;
- fordert daher die Europäische Kommission auf, diese willkürliche Deckelung wieder aufzuheben und die Programme nach inhaltlichen Kriterien und zu erreichenden Zielen - insbesondere dem europäischen Mehrwert – auszurichten;
- besteht darauf, dass Kultur und Kulturerbe sowohl durch ihre durchgängige Berücksichtigung als auch durch eine Zielvorgabe für die Mittelausstattung des Folgeprogramms zu dem Programm Kreatives Europa in Höhe von mehr als 2 Mrd. EUR besser in die Prioritäten des nächsten MFR integriert werden;
- betont, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften wichtige Kompetenzen besitzen, wenn es darum geht, den interkulturellen Dialog zu fördern, insbesondere durch ihre Koordinierung multidimensionaler lokaler und regionaler Netzwerke im Kulturbereich, die alle wichtigen Akteure einbeziehen.

Berichterstatterin

Babette Winter (DE/SPE), Staatssekretärin für Europa und Kultur in der Thüringer Staatskanzlei

Referenzdokumente

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Kulturerbe als strategische Ressource für nachhaltigere Regionen mit einem größeren Zusammenhalt in der EU

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Kulturelle Vielfalt und gemeinsames europäisches Erbe

1. stellt fest, dass die vielfältigen Formen von Kulturerbe ein wertvolles Gut für Europa sind: Ein Instrument mit potenziell großer Hebelwirkung für nachhaltigere Regionen mit einem stärkeren Zusammenhalt in der EU, das zur Stärkung der Identität in einer Region und ganz Europa beitragen kann, es steht in besonderem Maße für das Motto der EU: „In Vielfalt geeint“ und ergänzt die Verpflichtung der Europäischen Union gemäß Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Vielfalt der Kulturen zu achten;
2. bezieht sich in dieser Stellungnahme auf Dokumente der Europäischen Kommission^{1,2}, des Europäischen Rates³ und des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)⁴, die sich mit der Zukunft Europas sowie der Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur befassen;
3. betont, wie wichtig die in der Charta der Grundrechte verankerten Werte der EU – Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit und Solidarität – für das Gemeinwohl sind, und fordert daher, diese bei der Förderung des Kulturerbes stärker zu beachten;
4. betont, dass Kulturerbe und kulturelle Identität ein wichtiges Mittel zur Förderung des Wissens und des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger um die durch die Werte der Aufklärung geprägten gemeinsamen kulturellen, geistigen und religiösen Wurzeln in Europa in all ihrer Vielfalt sind. Kulturerbe und kulturelle Identität können das Verständnis für den Wandel und die Geschichte der Gesellschaft verbessern und die Toleranz und Akzeptanz von Unterschieden als Antwort auf Europaskeptizismus und zunehmende antieuropäische Abgrenzung steigern;
5. betont, dass gerade mit dem Wissen um die jahrhundertealten Verflechtungen in Europa die Vielfalt und die Unterschiede im wechselseitigen Respekt anerkannt werden und in keiner Weise zur Abgrenzung oder gar Abschottung genutzt werden sollen und lehnt daher jeden Missbrauch des Kulturerbes zur Abgrenzung innerhalb und auch außerhalb der EU ab;

¹ Weißbuch zur Zukunft Europas. Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien, COM(2017) 2025 final.

² Mitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ zum Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU am 17. November 2017 in Göteborg (Schweden), COM(2017) 673 final.

³ „Agenda der EU-Führungsspitzen: Vermerk zu Bildung und Kultur“: in englischer Sprache abrufbar unter http://www.european-council.europa.eu/media/31544/en_leaders-agenda-note-on-education-and-culture.pdf.

⁴ RESOL-VI/014, CdR 4785/2016 fin.

6. stellt fest, dass zum einen die Bürgerinnen und Bürger der EU laut Eurobarometer-Umfrage⁵ die Kultur als das stärkste Bindeglied in der Europäischen Union sehen – noch vor den Europäischen Werten und der Rechtsstaatlichkeit – gleichzeitig das Vorhandensein einer gemeinsamen europäischen Kultur von mehr als 50 % der Befragten aber verneint wird⁶;
7. meint, dass diese Ergebnisse nur scheinbar widersprüchlich sind, sondern vielmehr Ausdruck von gemeinsamen kulturellen Wurzeln und Vernetzungen in gleichzeitig regional unterschiedlichen Ausprägungen, und sich darin das Leitbild der EU „In Vielfalt geeint“ spiegelt;
8. stellt fest, dass daraus resultierend eine besondere Verantwortung insbesondere der regionalen Ebene erwächst, Kultur als wichtiges gesellschaftliches Bindeglied zu fördern – sowohl mit ihrer jeweiligen regionalen Besonderheit als auch in der Vernetzung und dem Austausch innerhalb Europas, aber auch über die Grenzen der derzeitigen Europäischen Union hinaus – dies macht die EU zum Anker im geografischen Europa;
9. fordert daher die Europäische Union auf, ihre eigene Identität und die gemeinsamen Werte in das existierende regionale und nationale Zugehörigkeitsgefühl einzubringen, um das Konzept der Bürgerschaft auf mehreren Ebenen zu fördern, wie es in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie in Artikel 2 des Vertrags von Lissabon verankert ist;
10. verweist auf die Staatenberichte zur Umsetzung der UNESCO-Konvention⁷, der viele – wenn auch nicht alle – Mitgliedstaaten der EU beigetreten sind;
11. bestätigt die Feststellung der Europäischen Kommission⁸, wonach die Zuständigkeit für Bildung und Kultur in erster Linie bei den Mitgliedstaaten auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene liegt. Da sich gemäß Artikel 6 und Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Zuständigkeit der Union für Kultur auf die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten beschränkt, unterstützt der AdR Initiativen der EU in diesem Zuständigkeitsbereich, mit denen die wichtige länderübergreifende und europäische Dimension dieses Politikbereichs hervorgehoben wird;
12. begrüßt, dass im Rahmen eines informellen Rates der Kulturminister „Kultur – der inklusive Wert der EU“ sowie in den Ratsschlussfolgerungen „Arbeitsplan Kultur“⁹ die Bedeutung des Zugangs zu Kultur, die Bewahrung des Kulturerbes, die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern und eine verstärkte öffentliche Förderung hervorgehoben werden;

⁵ Standard-Eurobarometer 88.

⁶ Eurobarometer Spezial 466.

⁷ Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, von der Generalkonferenz auf ihrer 17. Tagung am 16. November 1972 in Paris angenommen.

⁸ COM(2017) 673 final.

⁹ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan für Kultur (2015-2018), [ABl. C 463 vom 23.12.2014, S. 4.](#)

Kulturerbe und Kulturangebote für Identifikation, sozialen Zusammenhalt, gesellschaftliche Entwicklung

13. unterstreicht, dass Kulturerbe die Wahrnehmung einer gemeinschaftlichen Identität innerhalb einer Region und ihre Verbindung mit der eigenen Tradition und Geschichte stärken und die Entwicklung intraregionaler Kooperationseffekte unterstützen kann. Dies kann neue Kultur- und Bildungsinitiativen, interkulturellen Dialog und damit gesellschaftliche Aktivität ankurbeln;
14. betont, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften wichtige Kompetenzen besitzen, wenn es darum geht, den interkulturellen Dialog zu fördern, insbesondere durch ihre Koordinierung multidimensionaler lokaler und regionaler Netzwerke im Kulturbereich, die alle wichtigen Akteure einbeziehen. In diesem Rahmen gilt es öffentlich-private Partnerschaften zu stärken;
15. freut sich über die Anerkennung von Bildung, Kultur und Strategien, die auf die Jugend abzielen, in der Erklärung von Rom¹⁰ der EU-Führungsspitzen und unterstützt die Bewertung, dass „Bildung [...] und Kultur nicht nur der Wettbewerbsfähigkeit dienen, sondern auch der Inklusivität und dem Zusammenhalt unserer Gesellschaften“;
16. unterstreicht die Bedeutung des *Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018* (EYCH 2018) als bedeutsame Initiative und begrüßt, dass die Europäische Kommission bereits eine Evaluierung angekündigt hat; betont in diesem Zusammenhang, dass die positiven Effekte des EYCH 2018 durch Folgemaßnahmen in den kommenden Jahren weiter verstärkt werden müssen. Dies muss sich auch in den verschiedenen Förderprogrammen im kommenden MFR widerspiegeln, um die Verbreitung des europäischen Kulturerbes über das Jahr 2018 hinaus zu fördern;
17. erinnert daran, dass die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern – auch ermöglicht durch Creative Europe – zur Erfolgsgeschichte der Europäischen Integration beiträgt und hält daher eine Fortsetzung und Erweiterung des Programms Creative Europe für erforderlich;
18. ist überzeugt, dass Kulturerbe zum sozialen Zusammenhalt und zur Lebensqualität beiträgt. Es kann durch seine historisch bedingten Standorte, die nicht nur in heute begünstigten, viel besuchten Orten liegen, sondern auch in Orten und Regionen, die derzeit besondere Herausforderungen haben, Entwicklungschancen bieten, unter anderem auch wegen des erheblichen Potenzials zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies gilt insbesondere für vom demografischen Wandel und Bevölkerungsschwund betroffene Regionen, für Regionen in äußerster Randlage sowie für Ballungsräume mit besonderen Integrationsherausforderungen;
19. betont, dass partizipatorische Ansätze in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften geeignet sein können, um Kulturentwicklungskonzepte auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen und für Kulturinvestitionen mehr Rückhalt und Identifikation zu erreichen. Dies führt zu einer nachhaltigen Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders und der Verantwortung der Gesellschaft für das örtliche Kulturerbe;

¹⁰ https://europa.eu/european-union/eu60_de.

20. ermutigt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, ihre Erfahrungen mit solchen partizipatorischen Ansätzen zu evaluieren und untereinander auszutauschen;
21. plädiert für einen verstärkten Austausch verschiedener Akteure über mögliche Konzepte, wie Bibliotheken, Museen und andere Kulturorte als Agora, als „Dritter Ort“, zum Austausch und zur Beteiligung an Diskussionen zur Zukunft unserer Städte und Regionen weiterentwickelt werden können. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die allgemeinen Informationsnetze der Europäischen Union wie etwa „Europe Direct“ zu nutzen;
22. fordert zugleich, dass auf Ebene der EU der Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und zwischen Vertretern von Kulturinstitutionen aus verschiedenen Regionen und Mitgliedstaaten intensiver gefördert wird;
23. stellt dabei fest, dass insbesondere Sprachbarrieren für lokale Akteure ein Hemmnis sind und ihre Überwindung von europäischer Ebene unterstützt werden muss;
24. spricht sich zudem dafür aus, dass im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) die Infrastrukturförderung des Kulturerbes fortgesetzt wird, mit besonderem Fokus auf die soziokulturelle Bindekraft. Zudem sollen Produktionsketten die mit einem nachhaltigen Umgang mit Kulturerbe verbunden sind gestärkt werden und branchenübergreifende Kooperationsprojekte, z. B. zwischen Kulturerbe und Bildung, unterstützt werden;
25. betont, dass Kultur eine gemeinsame Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure ist – der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Mitgliedstaaten – gleichzeitig aber auch spezifische privatwirtschaftliche Finanzierungsformen und ehrenamtliche bzw. zivilgesellschaftliche Aktivität erfordert;
26. hebt hervor, dass insbesondere die Digitalisierung sowohl des Kulturerbes als auch der Vermittlungsformen wichtiges Zukunftspotenzial birgt: mit ihr können – insbesondere für junge Generationen – neue Zugänge geschaffen werden, aber auch das Wissen um die kulturelle Vielfalt in ganz Europa grenzüberschreitend verbreitet werden. Digitalisierung ist zudem per se transnational und ein äußerst nützliches Werkzeug für die Entwicklung eines sowohl diversifizierten als auch nachhaltigen Tourismus;
27. fordert deshalb alle Ebenen auf, die EUROPEANA als öffentlichen, digitalen Raum unseres Erbes stark zu unterstützen;
28. unterstützt die Forderung von Culture Action Europe¹¹, sicherzustellen, dass mindestens 1 % des nächsten MFR über alle Politikfelder und Förderprogramme der Kultur zugeteilt wird;

11

<https://cultureactioneurope.org/files/2018/03/CAE-Reflection-paper-Agenda-for-Culture-2018.pdf>.

Der Einfluss von Kulturerbe auf Tourismus und wirtschaftliche Entwicklung der Regionen

29. unterstreicht den Wert des Kulturerbes für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen, vorrangig über den Tourismus, da 26 % aller EU-Reisenden¹² angeben, dass Kultur einen Schlüsselfaktor bei der Auswahl ihres Reiseziels darstellt, aber auch als weicher Standortfaktor für die Attraktivität von Arbeitsplätzen;
30. stellt fest, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft mit einem Anteil von mehr als 3 % zum BIP und in etwa gleicher Höhe zur Beschäftigung in der EU¹³ beiträgt sowie insbesondere in Ballungsräumen ein zunehmend bedeutender Wirtschaftsfaktor wird;
31. verweist darauf, dass lokale und regionale Behörden erfolgreich die Kultur- und Kreativindustrie in ihre Entwicklungsstrategien integriert haben und dass dies dazu beigetragen hat, die lokale Wirtschaft anzukurbeln, u. a. durch Förderung der Gründung neuer Unternehmen für branchenübergreifende professionelle Dienstleistungen. Um das Kreativpotenzial in den Regionen noch stärker zu nutzen, sind erweiterte sowie wirtschafts- und kulturübergreifende Förderszenarien wünschenswert;
32. stellt fest, dass neben der Priorität auf Sanierung und Erhalt der Kulturdenkmäler die Frage des Managements und der pädagogischen Vermittlungsarbeit der Kultureinrichtungen essenziell ist und darüber entscheidet, ob ein Kulturdenkmal seine kulturtouristische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung vollständig entfalten kann;
33. betont, dass der kreative Umgang von Künstlerinnen und Künstlern mit Kulturerbe ein besonderes und innovatives Potenzial für Lernen aus der Geschichte für die Zukunft der Gesellschaft bietet;
34. stellt fest, dass neben dem Mangel an finanziellen Ressourcen auch die zum Teil mangelnde Sichtbarkeit und mangelndes politisches Bewusstsein für die kulturellen Ressourcen ein Hemmnis für die Weiterentwicklung von Kulturerbe zur strategischen Ressource einer Region sind;
35. begrüßt vor diesem Hintergrund die Etablierung des Europäischen Kulturerbe-Siegels und fordert die Europäische Kommission auf, Maßnahmen zur Steigerung von dessen Bekanntheitsgrad zu treffen;
36. hebt hervor, dass Kultur – nach öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen wie Wohnungsbau, öffentlichem Nahverkehr und der Schulausbildung für Kinder – eine entscheidende Rolle für die Attraktivität von Standorten spielt. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Migration, intra- und extraregionalen Mobilität und Demografie ist dies zunehmend von Bedeutung für lokale und regionale Entwicklungsstrategien, um die

¹² Preferences of Europeans towards Tourism – Flash Eurobarometer Report 432 (März 2016):

<http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/FLASH/surveyKy/2065>.

¹³ https://ec.europa.eu/culture/policy/cultural-creative-industries_de.

Arbeitskräftebindung in benachteiligten Regionen zu steigern und einen Ausgleich in Ballungsräumen herzustellen;

37. weist darauf hin, dass das Kulturerbe – neben einem attraktiven zeitgenössischen Kulturangebot – einen nachhaltigen insbesondere regional wirkenden Tourismusfaktor darstellen sollte. Dies gilt gleichermaßen für die sogenannten Leuchttürme wie UNESCO-Welterbestätten oder Stätten mit Europäischem Kulturerbe-Siegel als auch für die vielseitigen lokalen Kulturerbestätten;
38. hebt hervor, dass das räumlich weit verteilte Kulturerbe die Chance bietet, durch ein breiter gestreutes touristisches Angebot die Effekte von Kulturtourismus umzulenken und besser zu verteilen. Dadurch können Orte entlastet werden, die mit den Touristenzahlen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und bei denen eine weitere Steigerung zur Schädigung des Kulturerbes führen würde; unterstreicht, dass die touristische Erschließung von weniger bekanntem Kulturerbe ein wirksames Instrument zur Diversifizierung des touristischen Angebots und zur Anregung der nachhaltigen Entwicklung in Randgebieten darstellt – insbesondere dann, wenn die Einzelprojekte zur touristischen Erschließung mit umfassenderen Raumordnungsplänen verzahnt und in das System lokaler Dienstleistungen (vor allem der nachhaltigen Mobilität) eingebettet werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu betrachten, dass der Kulturtourismus in Europa wächst und insbesondere ortsgebundene Arbeitsplätze schafft;

Erforderliche Schritte zur Entwicklung und Nutzung der Potenziale von Kulturerbe

39. merkt kritisch an, dass in der Strategie Europa 2020 zur Weiterentwicklung der EU die Kultur keine Berücksichtigung fand;
40. fordert daher, dass angesichts der nachgewiesenen Bedeutung für den Zusammenhalt in der EU und für die sozioökonomische Entwicklung in vielen Regionen die Kultur mit den Institutionen und den Erbstätten als strategischer Bereich in der Folgestrategie sowie in der politischen Planung berücksichtigt wird;
41. besteht darauf, dass Kultur und Kulturerbe sowohl durch ihre durchgängige Berücksichtigung als auch durch eine Zielvorgabe für die Mittelausstattung des Folgeprogramms zu dem Programm Kreatives Europa in Höhe von mehr als 2 Mrd. EUR besser in die Prioritäten des nächsten MFR integriert werden;
42. betont, dass kulturelle Partnerschaften über alle Mitgliedstaaten hinweg aufgebaut werden und regt vor diesem Hintergrund die verstärkte Förderung von thematischen Kulturrouten über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg an, u. a. im Rahmen des INTERREG-Programms;
43. fordert, dass die Unterstützung von Kulturerbe-Ressourcen für die regionale Entwicklung ein wichtiges Element der Kohäsionspolitik nach 2020 sein wird. Die Allokation für Zwecke des weit gefassten Kulturerbes sollte steigen und darf keinesfalls reduziert werden. Die Allokation für Zwecke des weit gefassten Kulturerbes sollte steigen und darf keinesfalls reduziert werden.

Die thematische Konzentration – sofern sie als eine Regel nach 2020 beibehalten wird – sollte kulturelle Sachverhalte berücksichtigen;

44. betont, dass die Europäische Union eine echte Strategie für Kulturdiplomatie verfolgen sollte. Hierfür ist es unerlässlich, die kulturellen und künstlerischen Beziehungen und den entsprechenden Austausch der europäischen Regionen – gerade auch derer in äußerster Randlage – mit Drittstaaten zu fördern, auch mit Maßnahmen, die die Mobilität der Künstler und ihrer Werke in und aus Drittländern fördern; bekräftigt in diesem Sinne seine Forderung an die Europäische Kommission, der Weiterentwicklung der Kulturdiplomatie Priorität einzuräumen, um sie in die Außenpolitik der EU einzubringen¹⁴;
45. merkt kritisch an, dass die in der aktuellen Förderperiode der Struktur- und Kohäsionsfonds von Seiten der Europäischen Kommission vorgenommene Deckelung des Projektbudgets für EFRE-Investitionen für kulturelle Infrastruktur auf 5 Mio. Euro ein Hemmnis für die Entwicklung größerer Kulturinfrastrukturen ist;
46. fordert daher die Europäische Kommission auf, diese willkürliche Deckelung wieder aufzuheben und die Programme nach inhaltlichen Kriterien und zu erreichenden Zielen - insbesondere dem europäischen Mehrwert – auszurichten;
47. wendet sich erneut an die Parteien, die das Austrittsabkommen Großbritanniens verhandeln, die mögliche Auswirkung von Großbritanniens Austritt aus den Bildungs-, Kultur- und Jugendprogrammen der EU zu berücksichtigen und fordert sie dazu auf, geeignete Lösungen zu finden, die die Einbindung von Nicht-EU-Ländern ermöglichen;
48. hält es für erforderlich, dass der Rat eine Fortsetzung und Weiterentwicklung seines Arbeitsplans Kultur 2015-2018 erarbeitet¹⁵;
49. unterstützt das Ziel der Europäischen Kommission, einen langfristigen EU-Aktionsplan für Kulturerbe¹⁶ einzurichten, womit die Aktivitäten im EYCH 2018 eine Nachhaltigkeit erfahren;
50. fordert die Europäische Kommission und den Rat auf, bei den in den Ratsschlussfolgerungen zum Arbeitsplan Kultur festgelegten Konferenzen und Peer-Learning-Initiativen Vertreter der Regionen mit ihren direkten Erfahrungen angemessen und deutlich stärker einzubinden;
51. unterstützt die Stärkung der Kapitalkraft der Garantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranche und besteht darauf, dass ihr Anwendungsbereich breiter ist und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) integriert, da dies den Kultur- und Kreativbereich treffend abbildet;

¹⁴ COR-2016-05110.

¹⁵ [ABl. C 463 vom 23.12.2014, S. 4.](#)

¹⁶ Dies könnte zum Erbe des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 werden; ein diesbezüglicher Beschluss könnte bei den „Assises du Patrimoine“ gefasst werden.

52. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch Projekte der kulturellen Infrastruktur, Bildung, Umschulung, Innovation und Zusammenarbeit verstärkt zu fördern;
53. ermutigt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, auch in den LEADER-Arbeitsgruppen, die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum als wichtigen Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Blick zu nehmen und Formen der nachhaltigen Mobilität anzubieten, die es den Besuchern erlauben, die Landschaft auf möglichst umweltschonende Weise zu genießen, z. B. Rad-, Wander- und Wasserwege;
54. fordert auch die Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Kultur- und Kreativbereich dazu auf, sich für die Entwicklung des Gemeinwesens und der Gesellschaft aktiv einzusetzen. Dabei sollten auf europäischer Ebene vorbildliche Modelle der Unternehmensvernetzung verbreitet werden, um KMU der Branche bei der Erschließung und Nutzung des geschichtlichen und kulturellen Reichtums eines Gebiets zu unterstützen;
55. regt an, bei der Entwicklung von Austausch und ehrenamtlichen Aktionen unter dem Dach des Europäischen Solidaritätskorps im Bereich von Kultur und Kulturerbe im Kontext des EYCH 2018 und darüber hinaus eng mit der Europäischen Festivals-Vereinigung (EFA) zu kooperieren;
56. empfiehlt, dass die EU in der Rolle der subsidiär Fördernden verstärkt den Fokus auf Kulturkonzepte insbesondere auf regionaler und interregionaler Ebene legt;
57. merkt kritisch an, dass europaweit vergleichende Evaluierungen fehlen und fordert daher die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, regelmäßig Evaluierungen und Fachstudien zum europäischen Vergleich zu beauftragen und die Erkenntnisse in die politischen Debatten auf allen Ebenen einzuspeisen;
58. lehnt jedoch eine regelmäßige umfassende Datenerhebung und Berichterstattungspflichten als zu bürokratisch ab;
59. weist die Europäische Kommission darauf hin, dass wesentlich mehr Regionen Kulturerbe und Kulturschaffen als wichtigen Faktor zur regionalen Entwicklung definieren, als sich in den Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3) abbildet;
60. fordert daher, dass Forschungsförderung in dieser Hinsicht auch über den engen Fokus auf die RIS3-Strategien hinaus besser ermöglicht wird;
61. fordert die Regionen, die in ihrem Kulturerbe eine besonders starke Ressource sehen, auf, dies auch in ihrer RIS3-Strategie zu berücksichtigen;

62. bringt in diesem Zusammenhang auch seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass der für den sozialen Zusammenhalt und die Inklusion so wichtige Zugang zu Kunst und Kultur nicht in der europäischen Säule sozialer Rechte verankert ist¹⁷;
63. fordert, dass die virtuelle Bibliothek EUROPEANA weiterhin und verstärkt gefördert wird unter Integration nationaler Digitalisierungsansätze. Das 10-jährige Bestehen der EUROPEANA in 2018 bietet eine optimale Gelegenheit, sie auf die nächste Stufe der Entwicklung zu heben;
64. fordert die Europäische Kommission auf, dass Preise und Auszeichnungen ausgeweitet werden und unabhängig davon sind, ob in die Projekte EU-Mittel geflossen sind. Die Auszeichnung innovativer Projekte ermöglicht eine verbesserte Wahrnehmung über die Region und den Mitgliedstaat hinaus, fördert den europäischen Austausch und ermutigt Nachahmer in anderen Regionen Europas;
65. bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ (2020–2033) und ruft dazu auf, diese Initiative auch nach 2033 fortzuführen, die den kulturellen Reichtum Europas in seiner ganzen Vielfalt noch stärker zum Ausdruck bringen und durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die langfristige Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums fördern sollte; bedauert diesbezüglich den Beschluss der Europäischen Kommission, das Vereinigte Königreich ab 2023 von der Initiative auszuschließen, da der gemeinsame europäische Kulturraum über die Grenzen der Europäischen Union hinausgeht;
66. empfiehlt, dass diese Initiativstellungnahme in das Ratstreffen der Kulturminister am 22./23. Mai 2018 einfließt, bei dem es um „die Zukunft der EU durch eine langfristige Vision für den europäischen kulturellen Inhalt“ und die Notwendigkeit, das Europäische Kulturerbe in alle Richtlinien zu integrieren, gehen wird;

¹⁷ CDR 3141/2017.

67. regt an, dass die Mitglieder des AdR selbst einen regelmäßigen Austausch über Projekte und Erfahrungen zu ihren Kulturerbestätten initiieren.

Brüssel, den 17. Mai 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Kulturerbe als strategische Ressource für nachhaltigere Regionen mit einem größeren Zusammenhalt in der EU
Referenzdokument	Premierminister, vom 11. Dezember 2017 (A/1847)
Rechtsgrundlage	Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme, Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	20. Dezember 2017
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	31. Januar 2018
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
Berichterstatlerin	Babette Winter (DE/SPE)
Analysevermerk	7. März 2018
Prüfung in der Fachkommission	./.
Annahme in der Fachkommission	./.
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	./.
Verabschiedung im Plenum	17. Mai 2018
Frühere Stellungnahmen des AdR	Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen ¹⁸ Die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 ¹⁹ Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas ²⁰ Europäische Strategie für Küsten- und Meerestourismus ²¹ Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung ²² Kulturhauptstädte Europas (2020 bis 2033) ²³ Kreatives Europa ²⁴

¹⁸ CDR 5110/2016.

¹⁹ CDR 1814/2016.

²⁰ CDR 5515/2014.

²¹ CDR 2645/2014.

²² CDR 2391/2012.

²³ CDR 2077/2012.

²⁴ CDR 401/2011.

	Die Zukunft der Europäischen Kulturhauptstadt ²⁵ Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit ²⁶
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	./.

²⁵ CDR 191/2011.

²⁶ CDR 312/2008.